

**Motion Fraktion GB/JA! (Martina Dvoracek/Karin Gasser, GB): Mehr natürliche Vegetation im Strassenraum**

Strassen sind in erster Linie Zweckbauten, die wir zur Erfüllung unserer Mobilitätsbedürfnisse benötigen. Es sind meist graue, schwarze, gepflästerte, asphaltierte Adern, die zwischen Häuserzeilen, Stadtteilen oder durch Industriegebiete Verbindungen herstellen.

Strassenraumteile bergen aber auch ein Potential für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet. In der Stadt Bern sind Strasseninseln heute meist tote Inseln. Ein Teil von ihnen sind reine Steuerungsinseln und sind nicht für die Benutzung durch die Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehen. Sie bergen damit geeignete Flächen für mehr natürliche Vegetation im Strassenraum.

Mit einer laufenden – wasserdurchlässigen – Begrünung dieser Strasseninseln bei Strassenumbauten, Renovationen, Leitungslegungen etc. liessen sich diese heute anonymen Unorte in lebendige, grüne Kleinstoasen verwandeln. Naturnahes strassenbegleitgrün bietet für Flora und Fauna wichtige Ersatzlebensräume im urbanen Raum. Uns Menschen bereiten sie kleine Freuden im Alltag und werten die grauen, technikorientierten Strassenräume ästhetisch auf. Dazu kommen weitere ökologische Gründe: Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens, Entlastung der Siedlungsentwässerung (Kläranlage), Verstärkung der mikroklimatischen Wirkung. Die Stadt Basel verfolgt diese Strategie bereits seit mehreren Jahren, was zu einer erfreulichen Gestaltungsentwicklung des Strassenraumes beiträgt.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er

im Rahmen von Strassenumgestaltungen, -sanierungen etc. (Gleis, Gasleitung, Gestaltung etc.) nicht begangene Strasseninseln mit extensiver, naturnaher, einheimischer Vegetation und wasserdurchlässigem Belag, Steinen etc. begrünt.

Bern, 1. Dezember 2005

*Motion Fraktion GB/JA!* (Martina Dvoracek / Karin Gasser, GB), Anne Wegmüller, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden

**Antwort des Gemeinderats**

Der öffentliche Raum der Stadt Bern wird auf verschiedenste Arten genutzt und dient unterschiedlichen Zwecken. Zu berücksichtigen sind dabei beispielsweise die Interessen der jeweiligen Nutzenden und der Anliegerschaft, städtebauliche, rechtliche, ökologische und ästhetische Fragen, Sicherheitsaspekte, verkehrstechnische Überlegungen und vieles anderes mehr. Als Ort des Austauschs und der Erholung gewinnt er zunehmend an Bedeutung; ebenso ist sein Potential für die Stadtentwicklung und die Imageförderung allgemein anerkannt.

Wichtiger Bestandteil des öffentlichen Raums sind die von der Motion angesprochenen Strassenbereiche. Die Forderung, dass im Rahmen von Strassenumgestaltungen, -sanierungen etc. nicht begangene Strasseninseln mit extensiver, naturnaher, einheimischer Vegetation und wasserdurchlässigem Belag, Steinen etc. begrünt werden sollen, ist daher nach Auffas-

sung des Gemeinderats differenziert zu betrachten. Neben den ökologischen Aspekten sind namentlich auch Fragen der Verkehrssicherheit, des Unterhalts, des räumlichen Gesamteindrucks sowie des nachhaltigen Werterhalts zu berücksichtigen. Eine generelle Verpflichtung zur Priorisierung der ökologischen Aspekte im Sinne der Motion erscheint dem Gemeinderat daher nicht zweckdienlich. Vielmehr ist er der Auffassung, dass die Gewichtung der verschiedenen Aspekte situationsbezogen zu regeln ist.

Der Gemeinderat erarbeitet zurzeit als Bestandteil der Bauordnung 06 Richtlinien zur „Gestaltung und Sicherheit in öffentlichen Räumen“. Darin werden unter den Aspekten „Identifikation mit dem Ort fördern“, „Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten anbieten“, „Übersichtlichkeiten schaffen“, „Licht planen“, „Unterhalt gewährleisten“, „Koordiniert möblieren“, „Spezifische Nutzergruppen berücksichtigen“ und „Integrale Projekte entwickeln“ Grundsätze berücksichtigt, welche den öffentlichen Raum unter allen Gesichtswinkeln aufwerten und ein neues, zeitgemässes Verständnis des öffentlichen Raums einführen sollen. In diesem Rahmen ist der Gemeinderat bereit, die von der Motion aufgeworfenen und durchaus berechtigten Anliegen zu prüfen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 31. Mai 2006

Der Gemeinderat